

Internetveröffentlichung der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2010

- Bebauungsmöglichkeiten Kirchplatz im Rahmen der Ortskerngestaltung

Zur Gestaltung des Kirchplatzes im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms wurde für die Platzgestaltung ein Realisierungswettbewerb und für eine mögliche Bebauung ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Der Sieger des Wettbewerbs, das Architekturbüro Karlheinz Beer, stellt die Platzgestaltung als zwei Bereiche dar, wobei die Hauptfläche aufgrund des Geländegefälles als eine bis zu 40 cm erhabene Kante dargestellt wird. Die sich am derzeitigen Gelände orientierenden Flächen sind innergebietsliche Verkehrs- und Parkflächen sowie die Straßenfläche Richtung Bergstraße.

Zwei bau- und zeitunabhängig zu erstellende Gebäude zonieren den Platz. Ein Hauptgebäude als Bürgerhaus an der Hauptstraße bietet verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten. Ein Pavillon im rückwärtigen Bereich soll flexiblen Präsentationsflächen Platz bieten. Eine konkrete Nutzung wurde im Wettbewerb nicht aufgezeigt und war auch nicht das Ziel.

Mit dem Architekturbüro Beer wurden nunmehr Verhandlungen bezüglich der Vertragsgestaltung des abzuschließenden Wettbewerbs geführt. Während die Platzgestaltung eindeutig aus dem Wettbewerb hervorgeht, sollte die Gebäudenutzung für die künftige Planung konkretisiert sein.

Beschluss:

Die Platzgestaltung des Kirchplatzes soll auf jeden Fall auf der Grundlage der Planung des Realisierungswettbewerbs durch das Architekturbüro Karlheinz Beer erfolgen. Die im Ideenwettbewerb vorgeschlagenen Gebäude sollten in den Proportionen an den Bedarf angepasst werden. Angestrebt wird eine multifunktionelle feste Bauweise, ergänzt durch eine Leichtbauweise. Bevor in eine konkrete Planung eingetreten wird, sind ähnliche Projekte zu besichtigen.

- Ortskerngestaltung; Weiterführung bis zur Einmündung Hainersdorfer Straße

Bereits bei den vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme war in dem Planungsumgriff die Hauptstraße bis zur Hainersdorfer Straße mit einbezogen. Eine Kreuzungsänderung durch eine abknickende Vorfahrt von der Hainersdorfer Straße zur Abensberger Straße scheidet an den gegebenen Verkehrsbeziehungen. Als Alternative stellt sich ein möglicher Kreisverkehrsplatz dar, wobei der Landkreis keine verkehrstechnische Notwendigkeit sieht. Die Vorteile eines Kreisverkehrs wären eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Richtung Abensberger/Hainersdorfer Straße sowie die Vermeidung des Linksabbiegeverkehrs aus Richtung Hauptstraße in Richtung Hainersdorfer Straße. Sicherlich wird ein Kreisverkehrsplatz auch eine gestalterische Aufwertung mit sich bringen.

Die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes Hauptstraße/Hainersdorfer Straße/Abensberger Straße ist anzustreben. Zur Vorlage bei der Regierung ist eine Planskizze zu erstellen.

- Rathaussanierung; Unterbringung des Sitzungssaales während der Bauphase

Während der Umbauphase am gemeindlichen Rathaus werden die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse im Unterrichtsraum der Feuerwehr abgehalten.

- **Abbau von Fernsprechstellen**

Die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass sie den Abbau der Fernsprechstellen im Hafen, in Mitterfecking, Saaler Straße, sowie in der Hauptstraße 68 beabsichtigt. An den genannten Sprechstellen findet kein nennenswerter Umsatz statt. Durch Intervention der Gemeinde konnte erreicht werden, dass die Sprechstelle Mitterfecking, Saaler Straße, als bedarfsnotwendig anerkannt wird.

- **Sperrung des Donauweges für Kraftfahrzeuge**

GdeR Dr. Vodermayr rügt die Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Sperrung des Donauweges für Kraftfahrzeuge, die Fischer, die den Weg benutzen wollen, für eine Ausnahmegenehmigung eine Verwaltungsgebühr von 25,- € zu entrichten haben.

Für nachgewiesene Fischereiberechtigung wird die erforderliche Ausnahmegenehmigung kostenlos erstellt. Für zurückliegende Fälle wird die Verwaltungsgebühr erstattet.